

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

#### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10605

#### eines Bayerischen Beamtengesetzes

#### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach u.a. CSU

Drs. 15/10811

#### zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/10605)

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 45 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 12 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. eine Amtsperiode von mindestens zwei Jahren zurückgelegt haben und die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 BeamtVG erfüllen oder“
  - b) Es wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) Ist der Beamte oder die Beamtin auf Zeit während seiner oder ihrer Amtszeit wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten, berechnen sich die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit.“
2. In Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „zehn“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
3. Art. 147 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Abweichend hiervon treten Art. 45 Abs. 12 Nr. 1 und Abs. 14 bereits zum 1. April 2007 in Kraft.“

Berichterstatterin:  
Mitberichterstatter:

**Petra Guttenberger**  
**Ludwig Wörner**

#### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10811 mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10811 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10811 in seiner 104. Sitzung am 11. Juni 2008 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10811 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10811 in seiner 210. Sitzung am 24. Juni 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10811 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10811 in seiner 103. Sitzung am 2. Juli 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10811 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10811 in seiner 88. Sitzung am 10. Juli 2008 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. „In Art. 73 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „§ 38 Abs. 2 BeamtStG“ durch die Worte „§ 38 Abs. 3 BeamtStG“ ersetzt.“
2. „In Art. 89 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 wird jeweils das Wort „zehn“ durch das Wort „acht“ ersetzt.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10811 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

**Prof. Dr. Walter Eykmann**  
Vorsitzender